

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Grundlage für diese Gremienbesetzung ist der Gesellschaftervertrag der Emden Marketing + Tourismus GmbH durch Ratsbeschluss in der Sitzung am 12.03.2015 (Vorlagen-Nr. 16/1512/1).

1. Gesellschafterversammlung

§ 7 Gesellschafterversammlung (GV) lautet:

(1) **Die Stadt Emden entsendet drei Vertreter/innen, das Schaufenster Emden e.V. und die DEHOGA Emden e.V. je zwei Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung.** Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte ihre/n Vorsitzende/n für 2 Jahre. [...]

Nach § 138 Absatz 2 NKomVG ist für einen Sitz der Oberbürgermeister zu berücksichtigen. Die Entsenderechte für die beiden verbleibenden Sitze stellen sich folgendermaßen dar:

Fraktion	Sitze Rat	Berechnung	Ergebnis	Sitze ganze Zahl		Sitze Nachkomma	Sitze
SPD	13	13x2/42 =	0,6190476	0	0,6190476	1	1
CDU	8	8x2/42 =	0,3809524	0	0,3809524	0	0
Grüne	5	5x2/42 =	0,2380952	0	0,2380952	0	0
FDP	5	5x2/42 =	0,2380952	0	0,2380952	0	0
Linke	2	2x2/42 =	0,0952381	0	0,0952381	0	0
GfE	9	9x2/42 =	0,4285714	0	0,4285714	1	1
Summe				0		2	2

Die SPD-Fraktion und die GfE-Fraktion können jeweils eine Person in die Gesellschafterversammlung entsenden.

2. Beirat Marketing

§ 9 Beirat (Marketing – Ausschuss) lautet:

(1) Die Gesellschafterversammlung kann einen Beirat bilden; sie entscheidet über Berufung und Abberufung seiner Mitglieder. Der Beirat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Als feste Mitglieder werden benannt:

1. der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Emden
 2. **zwei Vertreter/innen des Rates der Stadt Emden (neu)**
 3. ein/e Vertreter/in des DEHOGA
 4. ein/e Vertreter/in des Schaufensters Emden e.V.
- [...]

Die Aufgaben des Beirates ergeben sich aus § 11 des Gesellschaftervertrages:

§ 11 Aufgaben des Beirates

- (1) Der Beirat hat eine fördernde und beratende Funktion und fungiert als Ideenforum.
- (2) Der Beirat kann jederzeit von der Geschäftsführung Berichterstattung verlangen.
- (3) Die Beiratsmitglieder haben das Recht auf Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen, soweit die Gesellschafterversammlung die Teilnahme ausdrücklich im Einzelfall nicht ausschließt.

Das Vorschlagsrecht für diese beiden Sitze im Beirat Marketing entfallen gemäß den Regelungen des NKomVG auf die SPD-Fraktion und die GfE-Fraktion nach dem o.g. Berechnungsmodell.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.